

Kreis-Blatt



für den Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen. Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

62. Dienstag, den 27. Juni 1916. 32. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr. Futtermittel.

Nach Mitteilung der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse Frankfurt a. M. kann in der nächsten Zeit auf Zuteilung von Futterzucker seitens der Bezugsvereinigung nicht gerechnet werden; eine Lieferung von Futterzucker ist dadurch auch nicht mehr möglich. Als Ersatz für diesen Futterzucker sind dem Kreise Westerburg etwa 78 Tonerne Mais (ganz) zugewiesen worden, welcher sich auf etwa 20 Mt. per 100 Kilo ab Lager Frankfurt a. M. stellt. Etwaige Abnahmen auf den Mais ersuche ich direkt an die erwähnte Kasse Frankfurt zu richten.

Westerburg, den 26. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr.: Beurlaubung von Mannschaften der Truppenteile zur Genesung.

Mit Bezug auf mein Aufschreiben vom 22. d. Mts. in No. 61 des Kreisblattes mache ich darauf aufmerksam, daß bei Stellung der Truppenteile eine Verpflichtungserklärung nach untenstehendem Muster beizufügen ist, die von den Truppenteilen gefordert wird. Gleiches gilt die Dringlichkeit zu prüfen und anzugeben, auf wie lange die Beurlaubung in den einzelnen Fällen nötig ist. Angabe des Truppenteils bzw. Genesungsheims ist erwünscht.

Westerburg, den 27. Juni 1916.

Der Landrat.

Verpflichtungs-Erklärung.

Ich verpflichte mich, die zu mir beurlaubten Mannschaften, wenn sie infolge der für mich geleisteten Arbeiten oder deren Veranlassung dienstunfähig werden sollten, zu entschädigen, sofern anderweitig ein Recht auf Entschädigung durch die bestehenden Unfallversicherungsgesetze nicht zweifelsfrei gewährleistet ist.

Diese Entschädigung soll in dem Umfang gewährt werden, wie es nach dem Gesetze vom 31. 5. 06 der Fall sein würde, wenn der Mann sich das betr. Verw. im Dienst zugezogen haben würde.

Ort und Datum.

Eigenhändige

Unterschrift des Arbeitgebers.

Daß der vorstehend Unterzeichnete nach seinen Vermögensverhältnissen voraussichtlich in der Lage sein wird, gegebenenfalls die übernommene Verpflichtung zu erfüllen, wird hiermit bescheinigt.

Ort und Datum.

Unterschrift des Bürgermeisters.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Jahren haben sich an Bahnübergängen, namentlich an den nicht bewachten oder nicht mit Schranken versehenen Bahnübergängen, zahlreiche Unfälle dadurch ereignet, daß die Fuhrleute in der Annäherung an die Uebergänge den Bewegungen der Züge auf den Bahnstrecken, den gegebenen Signalen und den aufgestellten Warnungstafeln gar keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit schenken und leichtsinnig darauf losfahren. Die Fuhrleute bringen dabei Leben und die Gesundheit anderer in Gefahr und setzen sich selbst einer Anklage wegen Eisenbahntransport-Gefährdung aus. Ich ersuche das Publikum, hauptsächlich die Fuhrwerksbesitzer, auf entsprechende Weisung zu versehen.

Westerburg, den 16. Juni 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Anordnung der Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu Frankfurt a. M. sind in Zukunft alle Anträge auf Bestellung von Kriegsgefangenen für die Landwirtschaft, bevor sie weitergegeben werden, an Hand eines Fragebogens nachzuprüfen. Eine Anzahl dieser Fragebogen geht Ihnen ohne Anschriften in den ersten Tagen zu. Ich ersuche in Zukunft hiernach zu verfahren und auch zu veranlassen, daß sämtliche Landwirte, welche bereits Kriegsgefangene beantragt haben, jedoch noch keine zugewiesen erhielten, ihre Anträge auf dem neuen Formular wiederholen. Auf diesen Anträgen muß jedoch ausdrücklich vermerkt sein: „Wiederholung des Antrages vom . . .“ damit die ursprüngliche Reihenfolge bei Berücksichtigung der Anträge innegehalten werden kann.

Westerburg, den 23. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den ersten Tagen werden Ihnen einige Flugblätter betr. den Anbau von Gemüse ohne Anschriften zugehen, die ich an geeignete Personen Ihrer Gemeinde zu verteilen ersuche. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat die Absicht, den Anbau des Saatgutes für Stoppelrüben zu angemessenen Preisen zu vermitteln. Ob. Bestellungen ersuche ich auf Blatt 2 des übersandten Flugblattes 2 einzutragen und bis zum 1. n. Mts. hierher weiterzugeben.

Westerburg, den 21. Juni 1916.

K. 5205. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden in welchen Versicherungsvereine bestehen, die der Rindviehrückversicherung angehören, werden an die rechtzeitige Bornahme der Quartalsabschätzung (§ 25 des Statuts) und die Einsendung der Bescheinigung § 26 Abs. 2 erinnert.

Westerburg, den 19. Juni 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Listen zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das laufende Jahr ersuche ich, gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1898 alsbald und zwar derart aufzustellen, daß die einzelnen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Liste eingetragen werden.

Die bezüglich früher ergangenen Bestimmungen sind hierbei genau zu beachten, insbesondere sind auch diejenigen Personen in die Listen aufzunehmen, welchen nach § 35 des erwähnten Gesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffennamte abzulehnen.

In die Listen sind nicht aufzunehmen:

- A. Personen, welche zum Schöffennamte unfähig sind:
 1. Ausländer;
 2. diejenigen Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;
 3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 4. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

B. Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht 2 volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den 3 letzten Jahren vor Aufstellung der Urlisten zurück gerechnet empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zum Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten;
6. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in dem Ruhestand versetzt werden können;
7. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
8. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
9. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; hierzu gehören u. a. auch sämtliche Eisenbahnpolizeibeamte; die Unterhaltung und den Betrieb der Bahn leitenden und beaufsichtigenden Beamten, 2. die Bahnkontrollenre und die Betriebskontrollenre, 3. die Vorsteher und die Aufseher der Stationen und die sonstigen Fahrdienstleiter, 4. die Bahnmeister und Telegraphenmeister, 5. die Rottenführer, 6. die Weichensteller, 7. die Blockbahn- und Schrankenwärter, 8. die Zugbegleitungsbeamten, 9. die Betriebswerkmeister, 10. die Lokomotivführer und Heizer, 11. die Rangiermeister und Wagenmeister, 12. die Pförtner, 13. die Bahnsteigschaffner und 14. die Wächter (§ 75 der Eisenbahn-, Bau- und Betriebsordnung vom 4./11. 1904, Reichsgesetzbl. S. 378 ff.);
10. Religionsdiener und Volksschullehrer;
11. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Personen.

Nachdem die auf Vervollständigung nochmals besonders geprüften und eventl. vervollständigten Listen nach vorheriger ordnungsmäßiger Bekanntmachung eine Woche lang offen gelegen haben, sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . in der Gemeinde . . . und zwar im . . . zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat, daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung bekannt gemacht worden ist, sowie daß Einwendungen nicht (oder nur von . . . pp.) erhoben worden sind, bescheinigt hiermit.

den . . . 1914.

(Dienstiegel-Abdruck).

Der Bürgermeister.
(Unterschrift).

Unter Beifügung etwaiger Einsprüche und nach entstehen der Ausfüllung der Spalte 6 sind die Listen bis zum 14. August d. Js. dem zuständigen königlichen Amtsgerichte einzureichen. Dieser Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Westerburg, den 16. Juni 1916.
I 6208

Der Landrat.

Bekanntmachung

über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916.
Rom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kaufverträge über Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn, einschl. Grünkern), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, über Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Delfrüchte (Raps, Rübsen, Fenchel, Dotter, Sonnenblumen, Leinsamen und Rohn), ferner über Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) unterliegen, aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

Von dem Verbote sind ausgenommen Verkäufe

1. von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), die unter Innehaltung der über solche Verkäufe erlassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen werden;
2. von Hafer, Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle;
3. von Getreide der übrigen im Abs. 1 genannten Arten an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Reichsgetreidestelle oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Reichsgetreidestelle;
4. von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin;

5. von Delfrüchten an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, S. m. b. H. in Berlin;

6. von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, S. m. b. H. in Berlin.

§ 2. Der Reichskanzler kann Ausführungsbestimmungen über den Verkauf von Saatgetreide (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) erlassen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens, er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Dr. Helfferich

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der mir als Zuschuß zu den Kriegswohlfahrtsausgaben für den Monat März 1916 überwiesene Betrag ist entsprechend der Höhe der gehalten Ausgaben wie folgt verteilt worden:

Westerburg	98 M.	Niederahr	38 M.
Caden	34 "	Niedererbach	27 "
Elsoff	81 "	Oberhausen	18 "
Gershausen	13 "	Oberrod	82 "
Grod	83 "	Rüschbach	15 "
Görgehausen	39 "	Rehe	32 "
Härtlingen	14 "	Reunerod	155 "
Heilberseid	21 "	Sed	145 "
Irmitraut	17 "	Steinertenz	60 "
Kölbigen	32 "	Wallmerod	37 "
Meudt	18 "	Weidenbach	47 "
Neutershausen	89 "	Weroth	51 "
Neunkirchen	17 "	Winnen	14 "

Die Auszahlung wird alsbald durch die hiesige Kreis-Kommunalkasse erfolgen. Die Gemeindefassen sind mit Anweisung zu versehen.
Westerburg, den 24. Juni 1916. Der Landrat.

Das Proviantamt hat den Ankauf neuen Heus zu den höheren Orts festgesetzten Preisen von 60 bis 70 Mark für 1 t — je nach der Güte desselben — und zwar frei Magazin hier aufgenommen.

Bei Zusendungen mit der Bahn hat Verkäufer nicht allein die entstehenden Kosten, sondern auch die Kosten für Abfuhr des Heues vom Bahnhof nach dem Magazin — 5 Mark für 1 t — zu tragen. Das Gewicht wird auf unserer Magazinwaage festgestellt und nur dieses der Berechnung zu Grunde gelegt; bahnamtliche oder auf anderen Wagen ermitteltes Gewicht wird nicht anerkannt.

Es darf nur gut geerntete, trockene Ware angeliefert werden. Sendungen mit der Bahn sind nach Coblenz, Roselbahnhof zu richten.
Coblenz, den 23. Juni 1916. Proviantamt.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 24. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Rechts der Maas drangen unsere Truppen, an der Spitze das 10. bayerische Infanterie-Regiment „König“ und das bayerische Infanterie-Leibregiment nach wirksamer Feuertorbereitung auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“ und östlich davon zum Angriff vor, stürmten über das Panzerwerk Thiaumont, das genommen wurde, hinauf, eroberten den größten Teil des Dorfes Fleury und gewannen auch südlich der Feste Vaux Gelände. Bisher sind in den Sammelstellen 2673 Gefangene, darunter 60 Offiziere, eingeliefert.

Auf der übrigen Front stellenweise lebhaftes Artillerie- und Fliegergefecht.

Bei Mammont wurde ein französischer Kampfeindecker im Luftkampf zum Absturz gebracht. Leutnant Wintgens schloß bei Blamont sein 7. feindliches Flugzeug, einen franz. Doppeldecker, ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Teilvorstöße wurden südlich von Muzt und nördlich von Widzy abgewiesen.

Ein deutsches Fliegergeschwader griff den Bahnhof Poloczna (südöstlich von Molodeczno) an, auf dem Truppenverladungen beobachtet waren. Ebenso wurden auf die Bahnanlagen von Luniniec Bomben geworfen.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Vinsingen wurde der Angriff bis in und über die allgemeine Linie Zubiln—Botyn—Zwinia-See vorgetragen. Festige feindliche Gegenangriffe scheiterten; die Zahl der russischen Gefangenen ist ständig im Wachsen.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer fanden nur kleinere Gefechte zwischen vorgeschobenen Abteilungen statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 25. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte im Abschnitt südlich des Kanals von La Bassée bis über die Somme hinaus des Nachts anhaltende rege Tätigkeit, besetzte Lens und Boroute mit schwerem Feuer.

Heute in Gegend von Beaumont-Camel (nördlich von Albert) Erfolg Gas über unsere Linien streichen.
Links der Maas erreichte das feindliche Feuer gegen Abend anders am „Toten Mann“ große Stärke. Nachts fanden hier für uns erfolgreiche Infanterie-Unternehmungen statt.

An unseren östlich der Maas gewonnenen neuen Stellungen spannen sich unter beiderseits dauernd starker Artillerie-Entscheidung mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Alle Versuche der Franzosen, das verlorene Gelände durch Gegenangriffe wieder zu gewinnen, scheiterten unter schwersten blutigen Verlusten für sie. Außerdem büßten sie dabei noch über 200 Gefangene ein. Südlich von St. Dis wurden bei einem Patronillen-Vorstoß französische Gefangene eingebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front kam es an mehreren Stellen zu Gefechten von Erkundungsabteilungen wobei Gefangen und Beute in unsere Hand fielen.

Heeresgruppe des Generals von Linzungen.

Unserem fortschreitenden Angriffe gegenüber blieben auch hier starke russische Gegenstöße besonders beiderseits von der Maas völlig ergebnislos. Südlich des Plaschowka-Abschnittes (östlich von Beresteczko) wurden mit nennenswerten Kräften mehrere feindliche Angriffe restlos abgeschlagen.

Bei der Armee des Generals Grafen von Götthmer besonders Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Juni. Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee war, wie in den beiden letzten Tagen, bedeutend. Westlich des „Toten Mannes“ scheiterten schwächliche feindliche Angriffe im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer.

Rechts der Maas endete abends ein Angriff sehr starker Kräfte gegen die deutschen Stellungen auf dem Rücken „Kaltwasser“ mit einem völligen Mißerfolg der Franzosen; sie sind mit großen Verlusten, teilweise nach Handgemenge, an unseren Stellungen überall zurückgeworfen.

Deutsche Fliegergeschwader griffen englische Lager bei Passendale (von Doullens) mit Bomben an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von teilweiser reger Artillerietätigkeit und einigen kleineren Abteilungen ist von dem nördlichen Teile der Front nichts wesentliches zu berichten.

Heeresgruppe des Generals v. Linzungen.

Westlich von Sokul und bei Zaturcy dauern heftige für uns erfolgreiche Kämpfe an.

Die Gefangenenzahl ist seit dem 17. Juni auf 61 Offiziere, 1079 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 54 Maschinen- und 1000 Gewehre gestiegen.

Die Lage bei der Armee des Generals Grafen von Götthmer ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Über die russische Offensive und ihren Zusammenbruch.

U. Bukarest, 25. Juni. Der Durchbruch der russischen Front durch die deutschen Streitkräfte Linzungen in Wolhynien bei Zaturcy wurde heute abend durch eine Sonderausgabe der „Zina“ bekannt gegeben. Die Nachricht hat riesiges Aufsehen erregt. Alle sind überzeugt, daß nunmehr, wie auch bei den bisherigen Offensiven der Russen, ein großer Zusammenbruch erfolgen wird. Die Russen sind wütend, weil die für Sonntag einberufene Volksversammlung jetzt ziemlich ungelegen kommt. Uebrigens hat man von der russischen Offensive nicht viel gehalten, was durch die Tatsachen als wahr bewiesen wird.

Rumänische Schutztruppen an der russischen Grenze.

U. B. Z. a. M. Nach Meldung Bukarester Blätter wurde im rumänischen Kronrat die Mobilmachung des vierten rumänischen Armeekorps zum Schutze der rumänisch-russischen Grenze beschlossen. Die diesem Korps angehörenden Offiziere, die zur Zeit in Ungarn sich befinden, bekamen den Befehl sofort zu ihren Regimentskassen einzurücken. Die Züge in der Richtung gegen Passendale mit einrückenden Reservisten überfüllt.

Die Aufnahme des neuen griechischen Kabinetts im Lande.

Bern, 24. Juni. (Zens. Bl.) Das neue griechische Kabinett hat im Lande gute Aufnahme. Seine Mitglieder, an der Spitze Ministerpräsident Zaimis, der auch das Äußere übernommen hat, sind durchaus hochangesehene und als rechtschaffene Männer bekannte Persönlichkeiten, die aber politisch in keiner Weise bisher hervorgetreten sind. Es ist ein Kabinett der ausländischen Beute, die keine andere als eine den griechischen Interessen angemessene Politik verfolgen werden. Es befinden sich im neuen Kabinett persönliche Freunde von Zaimis, die Abgeordnete sind. Unter den Ministern genannte neue Unterrichtsminister Rhallis

ist nicht zu verwechseln mit dem bekannten Parteiführer und früheren Ministerpräsidenten Rhallis. Moseratis gehört zu den ausgesprochenen Gegnern von Venizelos. Von den politisch markanten Persönlichkeiten des letzten Kabinetts ist in dem neuen Kabinett keiner vorhanden. Das Kabinett hat nur die Aufgabe, die Neutralität durchzuführen.

Griechenland.

U. Wien, den 25. Juni. Die „Zeit“ berichtet aus Lugano: „Secolo“, erfährt aus Saloniki, daß die dortigen militärischen und politischen Behörden große Vorsichtsmaßnahmen treffen. Für die Stimmung in Athen sei es bezeichnend, daß die „Nea Himeria“, das Organ des Generalstabes, unter anderem schreibt: Für das gequälte Griechenland ist es ein großer Vorteil die Sympathien und die Stütze des starken Deutschlands zu besitzen.

Mobilmachung in Amerika und Mexico.

Genf, 24. Juni (Zens. Bl.) Einer Meldung des „New-York-Herald“ zufolge hat Carranza die allgemeine Mobilisation in Mexico angeordnet.

B. B. 24. Juni. (Zens. Bl.) Ueber die mexikanische Krise teleggraphiert der Washingtoner Berichterstatter der „N. Y. Ztg.“: Die Mobilmachung schreitet in fieberhafter Weise fort. Auf Schritt und Tritt trifft man Gestalten in Rüstung. Von allen Seiten werden Kriegsvorbereitungen gemeldet.

Deutsches Reich.

Aus der Sitzung des Volksernährungs-Rats.

Berlin, 24. Juni. Die gestrige Sitzung des parlamentarischen Beirats für Volksernährung wurde durch eine längere Rede des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und Stellvertreters des Reichskanzlers Dr. Helfferich eingeleitet. Der Staatssekretär erörterte dabei in der eingehendsten Weise die Frage der Organisation der Lebensmittelleitung und die Beschwerden, die neuerdings sehr zahlreich und teilweise mit großem Nachdruck gegen die Hauptträgerin der Einfuhrorganisation, die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., erhoben werden. Nicht willkürlich, sondern unter dem Druck zwingender Notwendigkeiten haben wir uns zur Einschränkung der Freiheit der Einfuhr, die ja auch während des Krieges noch eine Zeitlang bestanden hatte, entschlossen. Die schrankenlose Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Auslande schlug durchaus zu unserem Nachteil aus und bedrohte schließlich den Fortbestand unserer Einfuhr an seinen Wurzeln. Dies aus mehreren Gründen. Einmal trat einem durchaus begrenzten Angebot auf den uns offenstehenden Märkten eine praktisch so gut wie schrankenlose Nachfrage gegenüber; die notwendige Folge war eine Preistreiberi ohne Grenzen. Während ferner uns als Abnehmern eine ausreichende Organisation und Zentralisation fehlte und öffentliche Verwaltungen, Gemeinden, Händler einander gegenseitig die schärfste Konkurrenz machten, war das verkaufende Ausland — teils unter britischem Druck, man denke nur an den niederländischen Ueberseetrust und andere ähnliche Einrichtungen — weit besser organisiert und uns auch hierdurch überlegen. Die ohnehin dauernd vorhandene Ungunst der Marktlage wurde so noch außerordentlich verschärft. Unter solchen Umständen wurde die Zentralisation der Einfuhr das unvermeidliche und unaufschiebbare Mittel der Abhilfe. Sie wurde auch notwendig durch Vereinbarungen mit unseren Verbündeten, deren unregelmäßige Konkurrenz wir ebenso ausschalten mußten wie die unseres eigenen Handels, und sie wurde schließlich durch den Zwang gebieterisch gefordert, die eingeführten Waren nicht nur einzelnen Gegenden oder Verbrauchergruppen zukommen zu lassen, sondern im ganzen Reich gleichmäßig zu verteilen. Daß die Zentralisation auch heftige Gegnerschaften auf den Plan rufen würde, war von vornherein selbstverständlich. Nicht nur private Handelsinteressen werden durch sie geschädigt, sondern es werden auch die besonderen Vorteile eingeschränkt, über die gewisse Gebiete durch altgewohnte und feste Einfuhrbeziehungen bei der Beschaffung ausländischer Waren verfügen. Außerdem widerstreben natürlich die ausländischen Verkäufer der Zentralisation, die es ihnen unmöglich macht, die verschiedenen deutschen Käufer gegen einander auszuspielen und ihre Forderungen stetig in die Höhe zu schrauben. Den Widerständen gegenüber, die aus allen diesen Quellen entspringen, muß die Wahrung des allgemeinen Interesses oberste Richtschnur bleiben. Dem Allgemeininteresse aber dient unter den obwaltenden, uns durch die Methode des gegen uns geführten Wirtschaftskrieges aufgezungenen Verhältnissen die Zentralisation am besten. Der Staatssekretär ging dann auf einzelne Beschwerdefälle gegen die Z. E. G. ein, die in der Presse veröffentlicht worden sind, und wies auf Grund der von ihm veranlaßten eingehenden Nachprüfung nach, daß die Anklagen teils auf Irrtümern über die Tatsachen selbst, teils auf falscher Beurteilung der Zusammenhänge beruhen. Im ganzen sprachen die Ergebnisse zugunsten der Geschäftsführung. Zum Schluß betonte der Staatssekretär noch einmal, daß stetig mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgeprüft werde, ob in einzelnen Geschäftszweigen eine stärkere Beteiligung des privaten Handels zulässig wäre. Er werde für einen Abbau der Zentralisation eintreten, sobald und wo immer dieser Abbau mit dem Allgemeininteresse verträglich sei.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, (B. Z. a. M.) 24. Juni. In der heutigen Sitzung des preussischen Abgeordneten Hauses wurde eine Vereinbarung der

bürgerlichen Parteien eingebracht, wonach die Steuerzuschläge zunächst nicht über das Etatsjahr 1917 hinaus in Kraft bleiben sollen. Wenn am 1. April 1918 der Krieg fortauern sollte, so verlängert sich die Gültigkeit um ein Jahr.

Berlin, 22. Juni. (ab.) Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Excellenz von Batocki, hat die Beziehungen zu der Z. G. G. in der Weise geregelt, daß diese nur die Wareneinfuhr über die Grenze zu besorgen hat, daß die Waren aber beim Eintreffen auf deutschem Boden in den Besitz des Kriegsernährungsamtes übergehen.

Kriegsernährungsfragen.

21. Berlin, 25. Juni. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Excellenz von Batocki entwickelte gestern in einer Unterredung mit einem Redaktionsmitgliede des „Berliner Tageblattes“ die Richtlinien des neuen Wirtschaftsplanes, und wies unter anderem darauf hin, daß künftighin eine Reichsfleisch- und Reichsbutterkarte eine gleichmäßige Verteilung dieser Produkte auf die gesamte Bevölkerung gewährleisten würde. Ein zeitweises Fleischverbot komme für die nächsten Monate, vielleicht aber im September in Frage; auch über die Gestaltung der künftigen Getreidepreise machte der Präsident bemerkenswerte Mitteilungen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 27. Juni 1916.

Die 25-Pfennig-Stücke sind immer noch im Umlauf und können nach wie vor angenommen oder in Zahlung gegeben werden. In diesen Kreisen des Publikums ist man der Meinung, daß die Stücke bereits außer Kurs gesetzt seien. Dies ist aber nicht der Fall.

Saccharin für jeden freigegeben! Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen weist darauf hin, daß Saccharin in jeder Apotheke ohne ärztliches Attest zu haben ist. Eine Röhre mit 25 Tafelchen, jedes mit einer Südkraft von 1 1/2 Stück Würfelzucker, kostet 25 Pfg., eine Schachtel mit zehn solchen Röhren kostet nur 2 Mark. Größere Mengen, die natürlich noch billiger sein würden, sind noch nicht freigegeben.

Verteilung von Leder an Kleinbetriebe. Die Verteilung von Leder an Schuhfabrikbetriebe mit weniger als 20 Arbeitern soll einer Neuordnung unterzogen werden. Zur Schaffung der erforderlichen Unterlagen haben die in Frage kommenden Betriebe der Kontrollstelle für freigegebenes Leder im eigenen Interesse statische Mitteilungen zu machen.

Vottum, 25. Juni. Bisfeldweibel A. Schmidt, Lehrer hier, wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Leutnant das Eisenerz verliehen.

Aus Nah und Fern.

Marientberg, 23. Juni. Die Fleischversorgung der Bevölkerung des Oberwesterwaldes soll vom 1. Juli d. Js. ab auch durch die Ausgabe von Fleischkarten geregelt werden.

Hachenburg, 24. Juni. Die Bodensenke tritt nun auch in der Umgebung auf. Gestern wurde eine Frau aus Oberhattert der hiesigen Senkenstation zugeführt, der Zustand dieser Frau ist bedenklich. Auch in hiesiger Stadt wurden weitere Bodenerkrankungen festgestellt.

Altenkirchen, 24. Juni. Wie behördlich mitgeteilt wird, sind in dem Franz Kössgen'schen Hause die schwarzen Pocken ausgebrochen, die von Hachenburg eingeschleppt sein sollen. Es ist beabsichtigt, nochmals eine Impfung unter den Kindern vorzunehmen.

Verhaltensmaßnahmen bei Fliegerangriffen.

10. Frankfurt a. M., 23. Juni. Im Anschluß an den Fliegerangriff auf Karlsruhe und die dabei vorgekommenen Unglücksfälle macht das stellvert. Generalkommando darauf aufmerksam, daß bei allen Fliegerangriffen nicht nur wegen der feindlichen Bomben, sondern auch wegen der niederfallenden Sprengstücke des Abwehrfeuers alle Ansammlungen von Menschen auf Straßen und Plätzen erfahrungsgemäß das allerschlimmste darstellen, was geschehen kann. Im Falle eines Fliegerangriffes kann es dem Publikum daher nur dringend empfohlen werden, in den Häusern zu bleiben. Außerhalb ihrer Wohnung befindlichen Personen treten zweckmäßig unter oder legen sich bei unmittelbar drohender Gefahr am besten flach auf den Boden. Allgemein wird ferner ersucht und empfohlen, selbst bei dem voraussichtlich sehr starken Abwehrfeuer die ganz naturgemäße Neugier zu unterdrücken und die oben geschilderten erprobten Vorsichtsmaßnahmen in größter Ruhe zur Ausführung zu bringen.

Mainz, 22. Juni. Ein kaum glaubliches Preiskuriosum ist aus hiesiger Stadt zu berichten. Seit Wochen kostet auf dem Mainzer Wochenmarkt das Pfund Zwiebeln die Kleinigkeit von 70–80 Pfg., in Dingen jedoch stellt sich der Marktpreis nach amtlichem Bericht in derselben Zeit auf 20 Pfg. Man fragt sich hier mit Recht, welcher Grund zu einer solch beispiellosen Preisdifferenz vorliegt, und ob es denn noch länger angehen soll, daß solch unerhörter Wucher ungestraft weiterblüht. Mainz inmitten der fruchtbarsten und ausgedehntesten Gemüseländereien gelegen, zahlt seit Wochen die höchsten Gemüsepreise in ganz Deutschland.

Süperkeg, 21. Juni. Eine hier wohnende Kriegerfrau verlor im dritten Kriegsmonat 1914 ihren in Rußland kämpfenden Mann. Alle Postsendungen kamen zurück mit dem Bemerken „tot“. Sie ließ ein Seelenamt für ihn lesen, erhielt das vom Kaiser ge-

stiftete Gedenkbuch für Gefallene, sowie die Lebensversicherungssumme und heiratete im vergangenen Winter wieder. Jetzt trifft von ihrem ersten Mann aus Rußland die Nachricht ein, daß er sich in Sibirien in Gefangenschaft befinde und daß es ihm gut gehe.

An die Herren Bürgermeister.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Bevölkerung diejenigen Lebensmittel, die seitens der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle in größerem Umfange geliefert werden können, wie z. B. Heringe, Salzisch, Klippische, Dauergemüse, Konserven, nicht kauft, daß aber z. B. Eier, Teigwaren, Hülsenfrüchte und dergl. dauernd verlangt werden. Diese dringend verlangten Lebensmittel sind aber sehr knapp. Es sind mir z. B. für Juni nur soviel Teigwaren geliefert worden, daß auf jede Gemeinde nur 1 Riste von 50 Pfd. entfällt. Diese Riste ersuche ich bis Samstag, dem 1. Juli beim Bürgermeister in Westerbürg abholen zu lassen, oder bis dahin ihm mitzuteilen, an wen die Riste gesandt werden soll. Die großen Gemeinden, Westerbürg, Rennerod, Gemünden, Wallmerod, Meudt, Hundfangen und Renterhausen erhalten je 2 Risten. Nach dem 1. Juli wird über die nicht abgeholt bezw. zum Versand aufgegebenen Risten anderweit verfügt.

Ich ersuche die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß die eingangs dieser Bekanntmachung erwähnten zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel durch ihren hohen Eiweißgehalt an Nährwert, Fett und Eiern gleichkommen, daß sie auch schmackhaft sind und daß alle kein Grund vorliegt, sich demachen ablehnend zu verhalten.

Bestellungen auf diese Waren ersuche ich ebenfalls bis 1. Juli beim Bürgermeister in Westerbürg einzureichen.

Westerbürg, den 26. Juni 1916.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbürg.**

Bestellungen

auf das mit dem 1. Juli beginnende 3. Viertel des **Kreisblatt für den Kreis Westerbürg** wollen die Bezieger rechtzeitig bei den Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Trägern aufgeben.

Das Kreis-Blatt ist das amtliche Blatt für den ganzen Kreis und enthält als solches die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden. Wer die Maßnahmen der Behörden nicht kennt macht sich strafbar. Wer sich vor Strafe schützen will bestelle das „Kreis-Blatt“.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich durch die Post bezogen Mk. 1,75 mit Bestellgeld.

Ia. Stacheldraht

aus Vorrat grösste Mengen sofort lieferbar.

**C. von Saint George,
Hachenburg.**

Pflastersteinrichter-Gesuch

Tüchtige Steinrichter finden sofort dauernde Arbeit in Sasalt, verdienen 13 bis 14 Mark pro Tag.

Theodor Michel, Steinlieferant, Konstanz (Baden).

Oel

grosse Sendung für Maschinen und Centrifugen eingetroffen.
Billigste Preise.

**C. v. Saint George,
Hachenburg.**

Prima große Fetthäringe

sind zu haben bei
**Kaufmann Hans Bauer
Westerbürg, Neustr. 46.**
Wegen Papiermangel bitte Gefäße zum Einfüllen mitzubringen.

Ein kleines Quantum

Feinstes Badol

(kein sog. Oelersak)
ist eingetroffen bei
**Kaufmann Hans Bauer
Westerbürg.**

Firmiss

Ersatz
farbenmischbar
gut trocknend,
pro Liter 2,50 Mk.
**C. v. Saint George,
Hachenburg.**

Heuseile

offeriere billigst.